

zuführen. An der Abfassung von Briefen, Mandaten und Rundschreiben Friedrichs I. in den Jahren 1156—1161 waren Notare der Reichskanzlei nur in geringem Maß beteiligt. Vor allem die Gestaltung der politisch wichtigen Manifeste lag in den Händen von Persönlichkeiten aus der Umgebung des Herrschers (wie Bischof Eberhards II. von Bamberg). Sucht man in den über 300 Urkunden Barbarossas aus dieser Zeit vergeblich nach der Nennung von Notaren, so ändert sich das Bild, wenn man auf kaiserliche *capellani* achtet, die als Angehörige der Hofkapelle vor allem mit politisch bedeutenden Gesandtschaften und Verwaltungsaufgaben betraut wurden. Die Bezeichnung *capellanus et notarius* findet sich offenbar nicht in der Reichskanzlei in den Jahren 1156—1166, sie taucht jedoch in den späteren Jahren der Regierung Barbarossas auf, wie auch die Nennung von Notaren seit dem 5. Italienzug (1174—78) zunimmt. Seit den Tagen der Synode von Lodi (1161) besorgte neben dem Notar Rainald G der sehr wahrscheinlich an der Speyerer Domschule ausgebildete, bereits 1156/57 im Dienst Friedrichs I. tätige Notar Rainald C die Ausfertigung von Diplomen. Die von F. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der MGH 14, S. 138 ff.) vorgenommene Identifizierung des Protonotars Heinrich mit Heinrich von Wiesenbach, Kanoniker des Würzburger Neumünsterstiftes, wurde bereits von Zeillinger (DA 22, 484 ff.) angezweifelt, dessen Bedenken nun Riedmann verstärkt. Zu der These Hausmanns, daß ein von dem letzten Kanzleinotar Kaiser Heinrichs V. (Philippus B) zusammengestellter Formularbehelf in der Stauferkanzlei weiterverwendet und ergänzt worden sei (MIOG 58, 68 ff.), äußert sich Riedmann folgendermaßen: von den 33 Arengenformeln, die Hausmann verzeichnet, wurden 6 unter Friedrich Barbarossa nie verwendet, mehrere lassen sich als Diktatgut eines einzelnen Notars nachweisen. — Die Fälschungen werden von R. in eigenen Kapiteln behandelt. Ein Verzeichnis der besprochenen Urkunden schließt die vorzügliche Untersuchung ab.

A. G.

Helmut Bansa, Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314—1329) (Münchener historische Studien, Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 5) Kallmünz/Opf. 1968, Verlag Michael Lassleben, XVII u. 442 S., 33 Tafeln, 60 DM. — Mit der Erschließung des urkundlichen und aktenmäßigen Materials zur Geschichte Kaiser Ludwigs IV. ist es bekanntlich schlecht bestellt. Der betreffende Band der Boehmerschen Regesta Imperii ist 1839 erschienen, Additamenta dazu in den Jahren 1841, 1846 und 1865; und die Constitutiones-Bände 5 und 6, 1 bieten naturgemäß nur eine Auswahl, die außerdem schon mit 1330 endet. Friedrich Bock, der seit 1929 an einer Neuausgabe der Regesten Ludwigs arbeitete, starb 1963. Die Ungunst der Zeitverhältnisse hatte ihn nicht zum Ziel kommen lassen, doch liegt sein wissenschaftlicher Nachlaß zur Zeit bei den MGH in München (einen entsprechenden Hinweis vermißt man in Bansas Vorwort) und ist dort auch benutzbar; um so wichtiger, als manche Urkunde nach den Verlusten des letzten Krieges nur noch in Bocks Abschriften und Fotokopien überliefert ist. Die neubegründete deutsche Regesta-Imperii-Kommission bereitet nun eine neue Ausgabe der Regesten Ludwigs vor, zu der Bansa mit seiner aus der Schule von Peter Acht (München) stammenden Dissertation eine wertvolle Vorarbeit geliefert hat. Gestützt auf die Durchsicht von über 1200 Originalen der Jahre 1314—1329, untersucht der Vf. im I. Teil seines Buches die Urkunden, im II. Teil die Kanzlei. Bansa beginnt mit den äußeren Merkmalen der Urkunden (Beschreibstoff, Tinte, Format, Ausstattung, Signum, Besiegelung, Kanzleivermerke) und wendet sich dann den inneren Merkmalen zu (Diktat: Benutzung von Formularbehelfen. Formeln und Text. Anwendung der deut-